



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Weiterentwicklung der Feuerwehren in Schleswig-Holstein

1. Wie viele Berufsfeuerwehren und wie viele freiwilligen Feuerwehren gibt es Schleswig-Holstein mit welcher personellen Ausstattung?

Antwort:

In Schleswig-Holstein gibt es vier Berufsfeuerwehren mit 734 Mitgliedern und 1396 freiwillige Feuerwehren mit 49.314 aktiven Mitgliedern und 9.568 Mitgliedern in den Jugendabteilungen (Stand: 31.12.2010).

2. Gibt es Probleme mit der Nachwuchsgewinnung bei den Berufsfeuerwehren wie bei den freiwilligen Wehren in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Erkenntnisse über Probleme mit der Nachwuchsgewinnung bei den Berufsfeuerwehren liegen nicht vor.

Erhebungen im Bereich der freiwilligen Feuerwehren liegen der Landesregierung ebenfalls nicht vor. Die Nachwuchsgewinnung wird von den Kommunen/Feuerwehren im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchge-

führt. In den letzten Jahren konnten landesweit die Mitgliederbestände gehalten werden.

3. Wie beurteilt die Landesregierung den Strukturwandel in kleineren Gemeinden (weniger Landwirte, mehr Bürger, die nicht im Ort arbeiten) in Hinblick auf die Bereitschaft in die örtliche freiwillige Feuerwehr einzutreten?

Antwort:

Ziel der Landesregierung ist es, den flächendeckenden Brandschutz im Land zu erhalten. Mit den Kreisen und kreisfreien Städten sowie dem Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein e. V. erfolgt diesbezüglich eine enge Zusammenarbeit. Dabei werden u. a. Projekte des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein e. V. zur Nachwuchsgewinnung mit Landeszuwendungen unterstützt. Strukturelle Änderungen in Gemeinden können nur im Einzelfall betrachtet werden, eine pauschal auswertbare Betrachtung ist nicht möglich. Mit der Alarm- und Ausrückeordnung wurde ein Steuerungsinstrument geschaffen, mit dem die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren stabil gehalten werden kann.

4. Welche Auswirkungen hat die faktische Abschaffung des Wehrdienstes und des Zivildienstes auf die Personalgewinnung der Wehren in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In wieweit sich die Regelungen des Wehrrechtsänderungsgesetzes auf die Helferzahlen in Schleswig-Holstein auswirken, lässt sich im Moment noch nicht absehen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass mit dem Aussetzen der Wehrpflicht viele Hilfsorganisationen Personalprobleme bekommen werden.

Mit dem Wegfall der Wehrpflicht wird auch die Bereitschaft junger Männer sinken, sich als freiwillige Helfer im Zivil- und Katastrophenschutz zu engagieren. Im Bereich der Freiwilligen Feuerwehren wird der Rückgang der Helferzahlen wahrscheinlich weniger stark ausfallen als in anderen Organisationen.

Viele der freigestellten Helfer waren vor und sind auch nach der Verpflichtungsphase in den Feuerwehren aktiv. Die Freistellung vom Wehrdienst war sozusagen ein „Mitnahmeeffekt“. Bei anderen Hilfsorganisationen ist dies weniger ausgeprägt, hier hat sich die überwiegende Zahl der Helfer nur für die Zeit der Verpflichtung an die Organisation gebunden.

5. Wie hoch ist der Anteil von Frauen in den verschiedenen Wehren und wie hat er sich im Zeitablauf verändert?

Antwort:

Bei den Berufsfeuerwehren gibt es zwei weibliche Angehörige (ca. 0,27 %) und bei den freiwilligen Feuerwehren 3.097 (ca. 6,28 %).

Im Jahr 2002 (geschlechterspezifische Erhebung beginnt im Jahr 2002) gab es bei den Berufsfeuerwehren eine weibliche Angehörige (ca. 0,14 %) und bei den freiwilligen Feuerwehren 2.355 (ca. 4,74 %).

Der Anteil der Frauen hat eine deutlich steigende Tendenz.

6. Wie viele freiwilligen Feuerwehrleute stehen durchschnittlich für den Ersteintritt an den Werktagen (8:00 Uhr bis 16:00 Uhr) tatsächlich zur Verfügung?

Antwort:

Hierzu stehen der Landesregierung keine Daten zur Verfügung. Für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr ist der Träger verantwortlich.

7. Welches sind die Haupteinsatzgründe der freiwilligen Wehren?

Antwort:

Einsätze zur Technischen Hilfe und Einsätze zur Brandbekämpfung.

8. Plant die Landesregierung einen Strukturwandel für die freiwilligen Feuerwehren?

Antwort:

Nein.

9. Gibt es Überlegungen der Landesregierung Standorte von Wehren zu schließen oder Wehrenstandorte zusammenzulegen? Wenn ja, um welche Wehren handelt es sich konkret?

Antwort:

Nein.

10. Sind Feuerwehren in Schleswig-Holstein von den bekannt gewordenen Preisabsprachen der Equipment-Lieferanten betroffen worden? Wenn ja, um welche Wehren handelt es sich und wie groß ist die Schadenshöhe abzuschätzen?

Antwort:

Da die Beschaffungen für die Feuerwehren der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durchgeführt werden, liegen der Landesregierung neben den bekannt gewordenen Presseveröffentlichungen keine weiteren Informationen vor.